

**Ist die Baustoppverfügung gegenüber dem neuen Eigentümer (seit 27.01.2003) aufgehoben – wie unterstützt die Stadtverwaltung die Sanierungsarbeiten an diesem wichtigen Gebäude der historischen Altstadt?**

**Antwort der Stadtverwaltung:**

Am 06.09.1999 wurde für das Vorhaben ein positiver Vorbescheid erteilt. Dieser ist allerdings mit dem 06.09.2002 abgelaufen und nicht mehr bestandskräftig. Im Jahr 2003 wurden verschiedene Gespräche durch den Leiter des Bauordnungsamtes über die erforderlichen Maßnahmen zur Erlangung einer Baugenehmigung geführt.

Am 06.06.2003 musste eine Verfügung zur „Einstellung von Bauarbeiten ohne Genehmigung“ erlassen werden, da ohne die erforderlichen Genehmigungen mit Baumaßnahmen begonnen wurde.

Bis heute liegen den Fachbereichen 61 und 63 keine Anträge zur Genehmigung für das Objekt vor.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einen Fördermittelzuschuss aus Städtebaufördermitteln unter Berücksichtigung der Vorschriften der entsprechenden Förderrichtlinie zu gewähren.

gez. Eberhard Doege  
Beigeordneter